



Kunst – Kultur – Zusammenhalt

Kulturpolitische Leitlinien

des Kulturforums der Sozialdemokratie

Juli 2017

Inhalt

1. Prolog.....	2
2. Kunst- und Kulturförderung	3
2. Soziale Sicherung von Kunst- und Kulturschaffenden	5
4. Kulturelle Bildung.....	6
5. Teilhabe: Vielfalt, Integration, Inklusion	8
6. Erinnerungskultur – Gedenken & Erinnern.....	9
7. Kulturelles Erbe	11
8. Kultur- und Kreativwirtschaft.....	12
9. Digitalisierung	14
10. Rechtliche Rahmenbedingungen im Zeitalter der Digitalisierung	14
11. Geschlechtergerechtigkeit in Kunst und Kultur.....	16
12. Kultur im Raum – Stadt & Land	17
13. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik	19

1. Prolog

Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. Künstlerisches Schaffen ist eine individuelle Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben und der Welt. Kunst und Kultur bilden das Fundament unserer Gesellschaft. Sie sind vielfältig, lebendig, dynamisch – und kritische Stimme gleichermaßen. Mit den Mitteln der Kunst erschließen und deuten wir die Welt und schaffen Grundlagen der Verständigung. Menschen besitzen ein Grundbedürfnis an Kultur. Sie ist essentieller Bestandteil unseres Lebens. Kultur ist das sinnstiftende Gut und macht den Menschen erst zu dem, was er oder sie ist.

Wir stehen für eine Kultur der Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – gerade auch im künstlerischen Bereich. Die Kunst braucht alle Freiheiten – und hat alle Freiheiten! Kunst und Kultur sind existenziell für unsere offene, demokratische Gesellschaft. Sie sind ein wichtiger Teil des Selbstverständnisses der Bundesrepublik, die sich seit ihrer Gründung nicht nur als Wirtschaftsmacht und Sozialstaat, sondern gerade auch als Kulturstaat versteht. Kultur ist ein entscheidender Faktor der Identitätsfindung. Sie vermag das Selbstbewusstsein der Menschen und deren Toleranz gegenüber anderen zu stärken.

In Zeiten von zunehmender gesellschaftlicher und politischer Polarisierung und wachsendem Rechtspopulismus ist die kritische Stimme von Kunst und Kultur wichtiger denn je. Extremistische Kräfte versuchen, die Grundfesten unserer Demokratie und unseres Zusammenhalts zu erschüttern. Hier können wir mit klarer Haltung, politischer Bildung und nicht zuletzt einer starken Kulturpolitik Einhalt gebieten – auch mit starken Initiativen gegen Hass und Lügen. Durch Kunst und Kultur schaffen wir es, den Dialog zwischen uns Menschen zu stärken und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu fördern.

Die SPD versteht sich als eine Partei, die das kulturelle Spektrum in seiner Gesamtheit in den Blick nimmt und das Wirken von Kulturschaffenden schützt und unterstützt: Wir machen uns gleichermaßen stark für die Kreativen und Nutzerinnen und Nutzer sowie für die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Deutschland und weltweit. Klassische Orchester gehören ebenso dazu, wie z.B. Laienchöre, Rock-, Pop- und elektronische Musik, Theater, Museen, soziokulturelle Zentren, Kinos, digitale Kunst und Kultur, Games oder die Literatur.

Kultur verstehen wir als ein öffentliches Gut. Sie muss allen zugänglich sein, unabhängig von Elternhaus, Einkommen, Abstammung, Bildung oder Gesundheit. Kultur darf nicht kommerziellen Zielen untergeordnet werden, denn sie besitzt Eigensinn und Eigenwert.

Die SPD steht zu ihrem Anspruch „Kultur für alle“: Wir ermöglichen Kultur unabhängig von Geldbeutel, Schulabschluss, Alter, Geschlecht oder Herkunft.

Kultur baut Brücken – das wollen wir mit unserer Kulturpolitik verstärken. Wir fördern und unterstützen die Entwicklung der Kultur in Deutschland. Dabei ist uns bewusst, dass insbesondere das ehrenamtliche Engagement Kultur erst möglich macht und die Strukturen nachhaltig stärkt und zusammenhält. Wir stehen für eine Kultur des Ermöglichens. Das heißt für uns: Wir geben Kreativen Raum für ihre künstlerische Entfaltung und ermöglichen allen Menschen aktive kulturelle Teilhabe. Wir setzen uns für den Erhalt, den Ausbau und die Modernisierung der kulturellen Infrastruktur ein. Diese Orte, an denen Kunst und Kultur stattfinden, sind gleichermaßen gelebte Verständigungs- und Diskussionsräume in einer freien Gesellschaft. Wir wollen Gleichberechtigung und eine starke soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern sowie den rechtlichen Schutz ihrer Werke.

Diese kulturpolitischen Leitlinien machen klar, dass Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen werden muss und es zur Verwirklichung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen einer entsprechenden finanziellen Ausstattung bedarf. Damit verbunden ist für uns eine Wertschätzung gegenüber den Akteuren. Deshalb befassen wir uns auch mit den konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kunst- und Kulturschaffenden.

2. Kunst- und Kulturförderung

Kunst- und Kulturförderung ist eine Investition in die Zukunft mit großem Mehrwert für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unser Ziel ist eine transparente, strukturierte und gleichzeitig flexible Kulturförderung. Wir wollen Kunst um ihrer selbst willen fördern und nicht erst dann, wenn sie ökonomischen, sozialen oder politischen Zwecken nützt. Wir werden bei Projektförderungen künftig noch stärker auf Jurys zurückgreifen. Fachliche Expertise sollte bei Förderentscheidungen stets leitend sein. Die Entscheidung, was und wie gefördert wird, soll zudem gesellschaftliche Ziele wie Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion, Nachhaltigkeit, Integration und Kulturelle Bildung mitberücksichtigen. Element strategischer Förderüberlegungen sozialdemokratischer Kulturpolitik muss auch die soziale Absicherung von Kreativen und Kulturschaffenden sein. Die Durchsetzung sozialer Mindeststandards und -honorare in öffentlich geförderten Projekten und Einrichtungen sollte ein Kriterium im Auswahlprozess sein.

Bund, Länder und Kommunen müssen ihre Förderaktivitäten noch stärker als bisher miteinander abstimmen, um gemeinsam im Sinne einer konzeptbasierten Kulturpolitik Prioritäten zu setzen und den Zugang zu Bundesförderung zu erleichtern. Zehn Jahre

nach der Veröffentlichung des Schlussberichtes der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ gilt es, die Umsetzung der darin enthaltenen wegweisenden Empfehlungen für eine kooperativere und strukturbildende Kulturpolitik weiter voranzutreiben. Vorbildlich in Bezug auf die darin geforderte stärkere gesetzliche Absicherung und konzeptionelle Ausrichtung der Kulturpolitik ist hier beispielsweise das von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten initiierte Kulturfördergesetz in Nordrhein-Westfalen. Daneben wollen wir weiterhin die wichtigen Ergebnisse des Kreativpakts, mit dem wir ein im Bündnis von Kultur, Wirtschaft und Politik entwickeltes, umfassendes Konzept vorgelegt haben, einbeziehen.

Bundeskulturförderung muss sich in der ganzen Breite des Landes widerspiegeln. Wir wollen die Bedeutung wichtiger Kultureinrichtungen für Deutschland und Europa stärker hervorheben. Die SPD wird sich dafür einsetzen, das erfolgreiche Instrument der konzeptbasierten Kulturförderung (Blaubuch der kulturellen Leuchttürme) für ganz Deutschland neu aufzulegen, insbesondere um Kommunen mit prekärer Haushaltslage zu entlasten. Gleichzeitig sollen in die Breite wirkende Strukturen nachhaltig gestärkt werden, um kulturelle Vermittlung und Teilhabe zu ermöglichen. Dabei ist auch eine Entlastung zum Beispiel des Ehrenamts als Förderung zu begreifen.

Die noch immer gebräuchliche Unterscheidung zwischen Hoch- und Breitenkultur ist für uns irrelevant – für uns gibt es nur Kultur! Wir wollen die bestehende Dynamik der Freien Szene weiter stärken. In der Freien Szene entstehen häufig innovative Produktionen und Arbeitsformen, die stilbildend für gesellschaftliche Erneuerung sind. Wir werden ein Projekt initiieren, das diese Impulse aufgreift und die Arbeit der Akteure nachhaltig unterstützt. Zudem unterstützen wir die Bestrebungen der Freien Szene zur bundesweiten Vernetzung. Nur im Zusammenspiel mit Akteuren der Freien Szene, der Kulturellen Bildung und Vertreterinnen und Vertretern von Kulturinstitutionen können nachhaltige Konzepte erarbeitet werden.

Im Bereich der Projektförderung wollen wir erfolgreiche Projekte wie den Fonds Darstellende Künste stärken. Die Auswüchse der projektbezogenen Kulturförderung, die die kulturellen Akteure immer mehr unter Stress setzt, wollen wir abmildern und werden uns für eine zeitgemäße und auf die vielfältigen Bedarfe der Kulturszene ausgerichtete Zuwendungspraxis einsetzen. Hierzu müssen geeignete Instrumente entwickelt, ausgebaut und gestärkt werden, damit ein ausdifferenziertes Förderinstrumentarium zur Verfügung steht. Dies soll langfristiges Planen ebenso ermöglichen wie das Umsetzen projektübergreifender, mehrjähriger Konzeptionen. Ziel ist eine deutliche Vereinfachung und Entbürokratisierung der Förderverfahren, u.a. durch angemessene Pauschalsätze bei Organisations- und Produktionskosten. Die kulturelle Projektförderung des Bundes muss zukünftig so ausgestaltet werden, dass bei geringen

Fördersummen bis 50.000 Euro keine aufwendigen Prüfungen mehr erfolgen müssen, z.B. durch Festbetragsfinanzierung. Auch das bestehende Stipendiensystem für Künstlerinnen und Künstler soll stärker ausgebaut werden.

Kulturpolitische Forschung und Kulturstatistik – zum Beispiel im Bereich der Teilhabe- und Infrastrukturforschung und der Evaluation von Fördermaßnahmen – sollen ausgeweitet werden. Nur mit dem reflexiven Blick auf die vielen kulturpolitischen Akteure der Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie ihrer Konzepte und deren Wirkungen können wir kulturpolitische Entscheidungen besser begründen.

3. Soziale Sicherung von Kunst- und Kulturschaffenden

Die soziale Absicherung aller Kulturschaffenden und Kreativen ist ein zentraler Bestandteil sozialdemokratischer Kulturpolitik. Mit der Künstlersozialversicherung hat die SPD vor 35 Jahren einen der wichtigsten Pfeiler der sozialen Absicherung vieler freiberuflicher Kunst- und Kulturschaffender gesetzt. Sie unterstützt deren Existenzsicherung, indem sie ihnen den Schutz einer gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ermöglicht. Wir stehen zu diesem System – auch in Zukunft! Die solidarische Finanzierung der Künstlersozialversicherung durch Kulturschaffende, Verwerter und Staat ist für uns nicht verhandelbar. Wir haben deshalb 2014 die Künstlersozialversicherung durch eine Reform der Abgabenerhebung stabilisiert. Außerdem prüfen wir, inwieweit bei der Künstlersozialversicherung der wechselnde Erwerbsstatus vieler Akteure des Kunst- und Kulturbereichs besser bedacht werden kann.

Künstlerinnen und Künstler müssen von ihrer kreativen Arbeit leben können. Dabei verlieren wir jedoch die anderen Akteure des Kunst- und Kulturbereichs nicht aus dem Blick. Wir setzen uns für gerechte Aushandlungsprozesse ein, um kulturelle Vielfalt und soziale Gerechtigkeit voranzubringen. Bei Bundeskulturförderungen werden wir für gerechte Vergütung sorgen. Der Bund mit seinen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere die Kultureinrichtungen des Bundes, müssen mit gutem Beispiel zur fairen Bezahlung von Angestellten und Honorarkräften vorgehen. Wir machen uns für Mindestvergütungen und Ausstellungsvergütungen stark und prüfen die Einführung eines Künstlergemeinschaftsrechts.

Die SPD setzt sich für eine Bürgerversicherung ein. Die spezielle Arbeits- und Lebensrealität von Kulturschaffenden und Kreativen erfordert dennoch eine besondere Beachtung in der sozialen Absicherung. Festanstellungen sind im Kultur- und Kreativbereich nicht der Normalfall und sie gehen zunehmend zurück. Flexible Beschäftigungsstrukturen, veränderte Erwerbsbiografien und die schwierigen

Einkommensverhältnisse machen es auch freiberuflichen Kunst- und Kulturschaffenden zunehmend schwer, Risiken von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit abzufedern und für das Alter vorzusorgen. Prekäre Lebensverhältnisse und Altersarmut sind nicht hinnehmbar – dies gilt insbesondere für Kunst- und Kulturschaffende. Deshalb wollen wir Solo-Selbstständige möglichst umfassend in die verschiedenen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung einbinden. Spezifische Versorgungssysteme, die einen der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbaren Leistungsumfang bieten, z.B. die Künstlersozialkasse, sollen davon ausgenommen werden.

Den Zugang zum Arbeitslosengeld I für kurzfristig Beschäftigte wollen wir erleichtern, indem wir die Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre verlängern und die Anwartschaft von zwölf auf zehn Monate verringern. Bereits vorhandene Regelungen für kurzfristig Beschäftigte wollen wir an die speziellen Erwerbsbiografien der Kunst- und Kulturschaffenden anpassen.

Die soziale Sicherung von Kulturschaffenden, insbesondere von Solo-Selbstständigen, ist auch eine Frage der Ausbildung. Künstlerische Studiengänge dienen selbstverständlich zuallererst der Entwicklung der individuellen künstlerischen Persönlichkeit. Doch zusätzlich sind fundierte Kenntnisse über den Kulturmarkt unabdingbar. Ein umfangreiches Wissen über Berufsperspektiven, rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzen und Finanzierung inklusive Förderprogramme und Selbstmanagement ist Voraussetzung für ein erfolgreiches, professionelles Bestehen im Kunst- und Kulturbereich. Die bereits bestehenden Angebote in Career Centern der künstlerischen Hochschulen gilt es daher auszubauen. In Bund-Länder-Modellprojekten soll zudem erprobt werden, inwieweit Hochschulen und andere Bildungsinstitutionen Zusatzangebote für Alumni schaffen, mit denen sie gezielt auf die Anforderungen des Berufsalltags reagieren können.

4. Kulturelle Bildung

Kunst und Kultur sollen allen Menschen zugänglich sein. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist Teilhabe ein entscheidender Grundsatz, gerade auch in der Kulturpolitik. Um Kreativität als „Rohstoff des 21. Jahrhunderts“ freizusetzen, werden wir dafür sorgen, dass Bund, Länder und Kommunen ihre Förderungen gerade im Bereich der kulturellen Bildung besser vernetzen. Bundesweit erfolgreiche Projekte wie „Kultur macht stark“ oder das Teilhabegesetz sind Beispiele für eine erfolgreiche Praxis und müssen gestärkt werden.

Wir wollen mit öffentlicher Kulturförderung ein breites kulturelles Angebot zu sozialverträglichen Preisen ermöglichen. Darüber hinaus sollen alle Einrichtungen, die vom Bund gefördert werden, einmal im Monat einen kostenlosen Eintritt anbieten.

Mit Blick auf die Kulturelle Bildung setzen wir uns für das lebenslange Lernen ein. Unser Ziel ist es, die bisher stark segmentierten Bildungsbereiche zu verzahnen und Kindertagesstätten, Schul-, Berufs- und Hochschulbildung sowie allgemeine und berufliche Weiterbildung zu einem aufeinander aufbauenden und vor allem durchlässigen Gesamtsystem zu integrieren.

Im schulischen wie außerschulischen Kontext muss Kulturelle Bildung noch stärker als bisher verankert werden. Wir fordern eine bundesweite Initiative zur Stärkung künstlerischer Fächer im Schulunterricht und zur Abwehr von Spar- und Kürzungstendenzen für diesen Bereich. Kulturelle Bildung darf dabei nicht allein auf die Kernfächer Musik- oder Kunstunterricht „reduziert“ werden. Kulturelle Bildung muss in die zentralen schulischen Steuerungs- und Unterstützungsinstrumente der Schulentwicklung implementiert und Teil des fächerübergreifenden Schulprofils werden. Schülerinnen und Schüler profitieren nachweislich von solchen Impulsen mit Blick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung. Dies macht einerseits eine deutliche Veränderung von Curricula, Stundentafeln und Unterrichtszeiten notwendig. Andererseits setzt es eine Projektorientierung und Kooperationsvereinbarungen mit den Kulturbetrieben voraus. Darüber hinaus müssen häufig fachfremd unterrichtende Lehrkräfte über Fortbildungen an die Herausforderungen der ungewohnten Aufgaben herangeführt werden.

Nicht zuletzt im Ganztags schulbereich muss die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern intensiviert werden. In dieser Hinsicht ist das von der Bundeskulturstiftung gestartete Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ vorbildlich und muss verstetigt sowie in die Fläche gebracht werden. Zudem müssen Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler stärker anerkannt werden.

Im außerschulischen Bereich sind Musik- und Kunstschulen, Amateurtheater, Einrichtungen der Amateurmusik wie Chöre, Orchester und Musikvereine, soziokulturelle Zentren, Bibliotheken sowie künftig auch Digitalwerkstätten als wichtige Zentren Kultureller Bildung entscheidend zu stärken. Wir wollen entschieden daran arbeiten, dass die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an kulturellen Bildungsangeboten keine Frage des Geldbeutels der Eltern ist. Kulturelle Bildungsangebote sollen jedem Kind und allen Jugendlichen – gleich welcher sozialen oder ethnischen Herkunft – offenstehen und Partizipation an eigener kreativer Praxis ermöglichen.

Um dem Funktionsauftrag der öffentlichen Bibliotheken in einer digitalen Welt gerecht zu werden, werden wir ihnen gesetzlich das Recht einräumen, elektronische Bücher zu lizenzieren und damit dem „e-lending“ zu fairen Konditionen den Weg ebnen.

5. Teilhabe: Vielfalt, Integration, Inklusion

Die Vielfalt von Lebensformen, Kulturen und Weltanschauungen bereichert Deutschland als Einwanderungsland und sollte sich im Katalog der Kulturellen Bildung wiederfinden. Wir brauchen alle Facetten der Kulturellen Bildung, um Teilhabe überhaupt zu ermöglichen und die Lust an Kultur zu wecken. Wir rufen nicht nur „Kultur für alle“, sondern schaffen die Voraussetzungen dafür.

Die Zuwanderung fördert die kulturelle Vielfalt unseres Landes und begründet eine große Chance, ist aber zugleich auch Herausforderung für den innergesellschaftlichen kulturellen Dialog. Kulturarbeit fördert Begegnungen und damit die Entwicklung von Empathie und Zugehörigkeit. Diese Arbeit muss dafür deutlich mehr Menschen als bisher erreichen, um den Dialog zwischen den Kulturen zu stärken. Wir müssen folglich die kulturelle Vielfalt noch besser in den Kultureinrichtungen, Programmen und Strukturen verankern. Nur konkrete Erfahrungen und Begegnungen können dafür sorgen, dass Ängste vor dem Fremden und Anderen nicht weiter zu einer spürbaren Verunsicherung unserer Gesellschaft führen, sondern in Vertrauen in das gesellschaftliche und menschliche Miteinander münden. Kulturinstitutionen und Kulturprojekte können durch ihre Arbeit starke Motoren dieser Verständigung sein.

Wir werden die Kultureinrichtungen des Bundes dazu anhalten, die Zuwanderungsgesellschaft systematisch auf den drei entscheidenden Ebenen – in ihrem Programm, ihrem Personal und ihrem Publikum – einzubinden. Die Förderetats des Bundes sollen künftig auch strukturbildende Projekte unterstützen, z.B. für die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen, für die Förderung von Programmacherinnen und -machern sowie für die programmatische Erweiterung des Kanons um kulturelle Themen der Einwanderungsgesellschaft und der Herkunftskulturen der Zugewanderten.

Die weitere Öffnung der Kulturinstitutionen, zum Beispiel mit Blick auf migrantische Publikumsgruppen und deren Einbeziehung in die Entwicklung und Konzeption eigener kultureller Projekte vor Ort, die auch zum Lernen und zum Erfahren der Menschen in Deutschland dienen, müssen flächendeckend unterstützt werden. Ebenso müssen existierende Best-Practice-Beispiele identifiziert, vernetzt und veröffentlicht sowie begleitende Grundlagenforschung initiiert werden. Neue Herangehensweisen und Formate werden wir systematisch erschließen. Dabei spielen auch Bibliotheken und

Volkshochschulen eine wichtige Rolle. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Teilhabe und gelingenden Integration von Zuwanderern und bedürfen daher der besonderen Förderung.

Die kulturelle Dimension muss wesentlicher Baustein von Programmen wie „Soziale Stadt“ sein. Stadtentwicklung (aber auch die Sozial- und Wirtschaftspolitik) muss Kulturpolitik als wichtiges Standbein der Integration mitdenken und fördern. Hierzu zählt auch die kulturelle Infrastruktur als integraler Bestandteil von Strukturprogrammen. Zur Vorbeugung und bei der Überwindung von Segregation durch kulturelle Projekte muss über multikulturelle oder sozial herausfordernde Stadtteile hinausgedacht werden. Kulturelle Projekte mit der genannten Zielstellung lassen sich sowohl in urbanen Umfeldern wie Kulturinstitutionen und Schulen anwenden, als auch in der Arbeitswelt, in suburbanen oder kleinstädtischen Strukturen und in ländlichen Räumen.

In einer inklusiven Gesellschaft müssen alle partizipieren und kulturell teilhaben können. Gerade Kultur- und Bildungseinrichtungen sind gefordert, sich aktiv mit Barrierefreiheit, einem Teilaspekt der Inklusion, zu beschäftigen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Doch auch mit Blick auf unsere sich demografisch verändernde Gesellschaft bestehen große Herausforderungen, derer sich eine sozialdemokratische Kulturpolitik annimmt. Dazu gehört unter anderem, die öffentliche Kulturförderung an Barrierefreiheit zu knüpfen oder bei Ausschreibungen des Bundes immer die Barrierefreiheit mit zu berücksichtigen.

6. Erinnerungskultur – Gedenken & Erinnern

Erinnerungskultur gehört zu den zentralen Aufgaben eines Gemeinwesens, das sich seiner geschichtlichen Entwicklung und Verantwortung bewusst ist. Die SPD bekennt sich zur Aufarbeitung des SED-Unrechts wie auch zur Aufarbeitung des NS-Terrorregimes. Das Gedenken an die beiden deutschen Diktaturen darf nicht mit Verweis auf die jeweils andere zu einer Relativierung der NS-Terrorherrschaft führen noch zu einer Bagatellisierung des SED-Unrechts. Je gründlicher wir unsere Geschichte mit den Angriffen und massiven Verletzungen der Grundrechte und persönlichen Freiheiten kennen, desto besser kann der Wert der Demokratie erfasst und bei aktuellen Angriffen verteidigt werden.

Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen sind singulär in der Menschheitsgeschichte. Die Erinnerung an den systematischen Völkermord an den europäischen Juden bleibt für die SPD von außerordentlicher Bedeutung. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wehren uns gegen Tendenzen, die

Verbrechen des Dritten Reiches zu verharmlosen oder in Vergessenheit geraten zu lassen. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich universitäre Zeitgeschichtsforschung spürbar der Aufarbeitung der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zuwendet, müssen wir über die Förderung der Gedenkstättenarbeit die wissenschaftliche Aufarbeitung und die komplexen Mechanismen des Übergangs von Recht zu Unrecht und der Entrechtung ganzer Gesellschaftsteile öffentlich machen. Des Weiteren wollen wir die Verbrechen an bisher wenig erforschten oder bekannten Opfergruppen des Nationalsozialismus deutlich vernehmbarer anerkennen.

Gedenkstätten erinnern als authentische Orte an die Opfer der nationalsozialistischen oder kommunistischen Verbrechen. Im Westen Deutschlands sind aus zivilgesellschaftlichem Engagement viele NS-Gedenkstätten hervorgegangen. Sie sind inzwischen oftmals staatlich verankert und verorten mit den anderen Gedenkstätten und Erinnerungsorten historisch wie moralisch das demokratische Selbstverständnis Deutschlands. Die pädagogisch-didaktische Bildungsarbeit der Gedenkstätten setzt vermehrt auf qualitativ hochwertige Angebote, die zeit-, personal- und raumintensiv sind. Daher bedarf es dringend einer besseren finanziellen Ausstattung der Gedenkstätten. Darüber hinaus wollen wir historisch-politische Bildungskonzepte unterstützen, die verstärkt auf neue Medien setzen. Wir wollen die Digitalisierung der Gedenkstättenarbeit fördern und ausbauen.

Die Gründung einer Stiftung, die insbesondere kleineren Initiativen, Gedenkstätten und weiteren Forschungs- und Bildungseinrichtungen zur NS-Aufarbeitung die Möglichkeit bietet, regelmäßige Projekte zu unterstützen, halten wir für notwendig. Wir wollen damit die wichtige Arbeit vor Ort stärker fördern, die oft ehrenamtlich geleistet wird.

Wir unterstützen die Rückgabe der während der NS-Zeit entzogenen Kulturgüter an die früheren Eigentümerinnen und Eigentümer oder deren Rechtsnachfolgerinnen und -nachfolger. Die Forschung zur Herkunft von Kulturgütern (Provenienzforschung) soll dafür intensiviert werden. Wir brauchen Anreize, damit auch private Sammlungsbestände berücksichtigt werden können. Um eine Rückgabe fair und gerecht zu gestalten, werden wir ein Gesetz auf den Weg bringen. Dazu wollen wir auch das Verfahren der „Beratenden Kommission“ reformieren.

Das Erinnern an die SED-Diktatur in Deutschland ist eine gesamtdeutsche Aufgabe, die in Ost und West gleichermaßen bedeutsam ist. Auf der Grundlage der Empfehlung der Expertenkommission aus 2016 werden wir die Stasi-Unterlagen-Behörde reformieren und dabei den Zugang zu den Akten für die Betroffenen und deren Angehörige uneingeschränkt erhalten. Die Arbeit der Bundesstiftung Aufarbeitung soll finanziell und personell gestärkt werden. Neben der rechtlichen ist insbesondere auch die

menschliche Anerkennung der Opfer und der von Unrecht Betroffenen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Wir setzen uns dafür ein, dass die Rehabilitationsgesetze entfristet werden. Auch im Bereich der Aufarbeitung des SED-Unrechts muss die historisch-politische Bildungsarbeit der Gedenkstätten deutlich verstärkt werden.

Wir fordern weiterhin die zügige Realisierung des Freiheits- und Einheitsdenkmals in Berlin. Die Leipziger Bemühungen zu einem Denkmal werden wir von Bundeseite aus unterstützen.

Die internationale Zusammenarbeit in der Gedenkstättenförderung dient der Versöhnung und dem Frieden. Die Erinnerungsarbeit bietet eine besondere Chance zur Verknüpfung mit den osteuropäischen Ländern, um Geschichte gemeinsam erlebbar zu machen. Eine besondere Bedeutung für den Austausch mit Osteuropa kommt neben der Bildungsarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge auch dem Netzwerk Erinnerung und Solidarität und der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zu. Deren Austausch mit internationalen Stiftungen, Forschungseinrichtungen und Universitäten soll stärker als bisher gefördert werden.

Ohne Erinnerung keine Zukunft! Wir werden die Gedenkstättenkonzeption des Bundes so überarbeiten, dass sie auch die herausragenden Orte der Demokratiegeschichte Deutschlands berücksichtigt und den Umgang mit bestehenden und künftigen nationalen Denkmälern beschreibt. Die Liste herausragender Orte der Demokratiegeschichte ist erfreulich lang: Sie reicht vom Hambacher Schloss über die Frankfurter Paulskirche und den Friedhof der Märzgefallenen, über Weimar bis nach Leipzig und zu vielen weiteren Städten der Friedlichen Revolution in der DDR. Auch Ereignisse mit bundesstaatlicher Bedeutung wie der 100. Jahrestag der Weimarer Republik, die 100. Wiederkehr des Endes des Ersten Weltkrieges und das Bauhaus-Jubiläum 2019 müssen künftig klar von der Bundesebene getragen werden.

7. Kulturelles Erbe

Das kulturelle Erbe Deutschlands verbindet die Menschen mit ihrer Heimat und macht zu einem großen Teil die Attraktivität unseres Landes in der Welt aus. Es wirkt in besonderem Maße identitätsstiftend. Wir sind in der Verantwortung, dieses Erbe zu bewahren und erfahrbar zu machen.

Im Bereich des Denkmalschutzes wollen wir die Programme des Bundes fortsetzen und stärken. Die digitale Archivierung des kulturellen Erbes muss ausgebaut werden. Hierzu sind weitere Anstrengungen von Bund und Ländern z.B. in der Deutschen Digitalen Bibliothek notwendig. Gleichzeitig wollen wir materielle und immaterielle Kunst- und Kulturgüter sowie Künstlerinnen- und Künstlernachlässe als Quellen, Kommentare und

Zeugen unseres kulturellen Gedächtnisses im Original bewahren. Wir setzen uns für eine deutlich ausgeweitete Bewahrung der künstlerischen Nachlässe – insbesondere auch der regionalen Künstlerinnen- und Künstlernachlässe – ein, die deutschlandweit gesichert werden müssen. Auch die Rettung des schriftlichen Kulturerbes ist von herausragender Bedeutung. Die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts erfüllt bei der Frage nach Sicherung der überlieferten Bestände in Archiven und Bibliotheken und der Abstimmung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen eine wichtige Funktion. Ihre Haushaltsmittel müssen dauerhaft verstetigt werden. Gleichzeitig bedarf es einer weiteren Aufstockung der Mittel, um die Sicherung des schriftlichen Kulturgutes umfassender voranzutreiben und dem dramatischen Zerfall entgegenzuwirken.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekennen uns zur Verantwortung für den Erhalt unseres nationalen Filmerbes. Wir werden Filmmuseen und die Filmerbe-Einrichtungen des Kinematheksverbunds – die Stiftung Deutsche Kinemathek, das Bundesfilmarchiv und das Deutsche Filminstitut – konsequent personell und finanziell stärken. Die Bemühungen von Bund, Ländern und Filmbranche zur Umsetzung einer abgestimmten Digitalisierungsstrategie unterstützen wir. Dabei ist es unser Anliegen, die überlieferten Filmwerke sichtbar zu machen und langfristig zu erhalten.

Jubiläen von bundesweiter Bedeutung müssen auch vorrangig durch die Bundesebene gefördert werden. Beispielsweise das Europäische Kulturerbejahr 2018 oder das Jubiläum der Weimarer Verfassung, die nicht nur Basis für die erste deutsche Demokratie war, sondern Muster für zahlreiche Verfassungen weltweit wurde.

8. Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört zu den Erfolgsmotoren des Strukturwandels. Zur ihr gehören sowohl die selbständigen Künstlerinnen und Künstler, die als Solo-Selbständige tätig sind, als auch die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Es sind die Menschen, die als Urheberinnen und Urheber sowie Künstlerinnen und Künstler die kreativen Inhalte schaffen. Am Beginn der Wertschöpfungskette steht also ihre Leistung.

Bei der Mehrzahl der Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft handelt es sich um klein- und mittelständische Unternehmen. Sie sind das Rückgrat der Kultur- und Kreativwirtschaft und wir wollen sie daher stärken. Durch eine bessere Förderung, aber auch die Öffnung bereits bestehender Förderprogramme für die Kultur- und Kreativwirtschaft, wollen wir Unternehmensgründungen möglich machen und Gründerinnen und Gründer auch über die unmittelbare Gründungsphase hinaus

begleiten. Mit speziellen Programmen wollen wir gerade im digitalen Sektor Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft bei Investitionen unterstützen.

Durch ein Programm zur Stärkung der Career Center an Musik- und Kunsthochschulen wollen wir ermöglichen, dass alle künstlerischen Hochschulen eigene Center einrichten und die Studierenden an der Schnittstelle von Hochschule und Markt eine optimale Beratung zur Selbständigkeit in der Kultur- und Kreativwirtschaft erhalten. Die Career Center sollen Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen bis zu fünf Jahre nach ihrem Abschluss offenstehen.

Der Film ist zentraler Bestandteil unserer Kultur und Identität. Ohne öffentliche Förderung würde der deutsche und europäische Film weitgehend aus den Kinos verschwinden. Daher hat die Filmförderung eine besondere Bedeutung. Unser Ziel ist es, Qualität und Vielfalt des Filmschaffens in Deutschland zu erhalten und fortzuentwickeln. Besonders wichtig ist uns die Förderung künstlerisch herausragender und anspruchsvoller Filme. Dazu ist die kulturelle Filmförderung des Bundes dauerhaft zu stärken. Die Förderung durch die Filmförderungsanstalt (FFA) auf der Grundlage des Filmförderungsgesetzes (FFG) ist unverzichtbar, um die Leistungsfähigkeit der deutschen Filmwirtschaft zu erhalten. Im Zuge der nächsten Novellen ist das Abgabeverfahren der FFA sicherzustellen und das Gesetz den technisch und wirtschaftlich bedingten Marktveränderungen anzupassen. Der Deutsche Filmförderfonds (DFFF) muss – auch unter Prüfung von Steueranreizmodellen – fortentwickelt und dauerhaft finanziell gestärkt werden, um den Filmstandort Deutschland international wettbewerbsfähig zu erhalten und somit Beschäftigung für viele Zehntausende Filmschaffende zu sichern. Einen wichtigen Beitrag zur Förderung der audiovisuellen Industrien soll weiterhin auch der German Motion Picture Fund (GMPF) leisten, der neben dem Kinofilm insbesondere die Produktion von Serien-Content fördert.

Der Ort, an dem der Kinofilm zuallererst sein Publikum finden soll – das Kino – ist als kultureller Begegnungsort zu stärken. Gerade in der Fläche, wo das Kino oftmals das einzige Kulturangebot ist, wollen wir unsere vielfältige Kinolandschaft erhalten.

Die Gemeinsamkeiten zwischen Filmwirtschaft und Games-Branche nehmen zu. Games haben sich zu einem Kulturgut entwickelt. Unternehmen der Games-Branche sind wichtige Arbeitgeber. Die Branche steht in besonderem Maße in einem internationalen Wettbewerb. In verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern wird die Entwicklung von Unternehmen der Games-Branche durch Steuervorteile gefördert. Das schafft jenen Unternehmen wirtschaftliche Vorteile gegenüber deutschen Anbietern. Wir setzen uns daher dafür ein, dass auch in Deutschland die Entwicklung von

innovativen und hochwertigen Computer- und Videospiele dauerhaft gefördert wird. Den Deutschen Computerspielpreis wollen wir fortführen und ausbauen. Konsequenterweise muss die Zuständigkeit für diesen Preis zudem wieder zu der oder dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zurückverlagert werden.

9. Digitalisierung

Moderne Medien sind inzwischen wichtige Elemente eines kulturellen Gedächtnisses: Kultureinrichtungen, z.B. Museen, stellen ihre Sammlungen ins Netz und werben zunehmend im Internet für ihre Einrichtungen. Die digitale Präsenz wird für sie immer wichtiger. Die SPD wird die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Kultureinrichtungen in die digitale Zukunft geführt werden. Dazu gehören koordinierte Ansätze für die Langzeitverfügbarkeit, für individuell zugeschnittene digitale Strategien und insbesondere auch die konsequente Nutzung digitaler Möglichkeiten für die Produktion und Vermittlung kultureller Inhalte. Zentral für uns ist zudem die Mehrsprachigkeit digitaler Angebote, um den Herausforderungen der Integration, aber auch des Kulturtourismus, gerecht zu werden.

Wir wollen die Deutsche Digitale Bibliothek stärken und zu einer eigenständigen Institution ausbauen, um die Aufgabe der Langzeitverfügbarkeit sowie die Schaffung gemeinsamer Standards im Bereich der Formate und Metadaten zu ermöglichen.

Wir sehen die Digitalisierung als Hebel für eine niedrigschwellige Kulturvermittlung. Deshalb halten wir alle bundesgeförderten Häuser dazu an, ihre Angebote per Streaming verfügbar zu machen und werden geeignete Unterstützung dafür geben. Für eine angemessene Vergütung der Urheberinnen und Urheber sowie Rechteinhaberinnen und -inhaber muss dabei Sorge getragen werden. Vom Bund geförderte Inhalte müssen – wo rechtlich möglich – als Open Data unter Creative Commons-Lizenzen zur Weiternutzung zur Verfügung stehen. Elektronische Veröffentlichungen wie E-Books und Online-Zeitungen werden auf dieselbe Mehrwertsteuer-Stufe gestellt wie ihr analoges Pendant.

10. Rechtliche Rahmenbedingungen im Zeitalter der Digitalisierung

Die digitale Welt stellt eine große Herausforderung für die Verbindung zwischen Urheberin und Urheber und dem eigenen Werk dar. Fast alles, was wir im Internet tun, ist mit urheberrechtlich relevanten Handlungen verbunden, insbesondere mit Kopieren, Weitergeben und Veröffentlichen. Die Digitalisierung hat die Verwertungsketten massiv verändert. Ziel der Sozialdemokratie ist es, die Situation der Urheberinnen und Urheber zu verbessern und einen gerechten Interessenausgleich mit den Verwerterinnen und Verwertern zu erreichen. Wir wollen faire Vergütung, keine

Verbote. Dazu soll auch das Prinzip der pauschalen Vergütung auf diejenigen ausgeweitet werden, die mit der Vermarktung von kreativen Leistungen im Internet Geld verdienen – beispielsweise Online-Plattformen.

Urheberinnen und Urheber, Verwerterinnen und Verwerter sowie Intermediäre sind in der digitalen Welt mehr als jemals zuvor aufeinander angewiesen. Viele Nutzerinnen und Nutzer im Internet produzieren selbst Inhalte und werden damit ebenfalls zu Urheberinnen und Urhebern. Daher müssen wir die berechtigten Interessen der Nutzerinnen und Nutzer verstärkt berücksichtigen, ohne die angemessene Vergütung der ursprünglichen Urheberinnen und Urheber sowie Kulturschaffenden aus den Augen zu verlieren.

Mit der Reform des Urhebervertragsrechts konnten wichtige Verbesserungen für Urheberinnen und Urheber erreicht werden. Gleichwohl bleibt eine strukturelle Unterlegenheit und es bedarf einer weiteren Stärkung ihrer individuellen und kollektiven Rechte. Wir wollen eine generelle Verbindlichkeit von gemeinsamen Vergütungsregeln und verbindliche Entscheidungen im Schlichtungsfalle. Das Verbandsklagerecht muss uneingeschränkt gewährleistet werden. Buyout-Verträge müssen dort, wo sie von beiden Seiten – Urheberinnen und Urheber bzw. Künstlerinnen und Künstler auf der einen, und Verwerterinnen und Verwerter auf der anderen Seite – für sinnvoll gehalten werden, zeitlich begrenzt möglich bleiben, aber sie dürfen nicht zur Regel werden. Wir stehen für ein wissenschafts- und bildungsfreundliches Urheberrecht. Autorinnen und Autoren und Verlage sind angemessen zu vergüten. Dafür müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Wir unterstützen die Bemühungen auf europäischer Ebene, ein modernes und zukunftsfähiges Urheberrecht in Europa zu schaffen. Der Anspruch der Urheberinnen und Urheber auf eine angemessene Vergütung muss dabei grundsätzlich eine stärkere Berücksichtigung finden. Die in Deutschland erreichten Standards des Urheberrechts dürfen nicht durch EU-Regeln aufgeweicht werden. Auf europäischer Ebene muss zudem dringend die Sicherung der Verwertungsgesellschaften als gemeinsame Institution von Autorinnen und Autoren sowie Verwerterinnen und Verwertern vorangetrieben werden. Die Buchpreisbindung ist für uns nicht verhandelbar.

Wir brauchen eine Anpassung an die technologischen Realitäten im digitalen Zeitalter und eine stärkere Vereinheitlichung des Rechtsrahmens zur Erhaltung eines funktionierenden digitalen Binnenmarkts; dabei setzen wir uns für eine faire Verteilung der Wertschöpfung im Internet ein. Es geht darum, eine Basis für das Entstehen kreativer Inhalte zu erhalten. Die Bekämpfung von illegalen Inhalten wollen wir weiter verbessern. Dazu gehört, dass wirksam gegen Plattformen vorgegangen wird, deren

Geschäftsmodell im Wesentlichen auf Rechtsverletzung aufgebaut ist. Zudem muss die Finanzierung derartiger illegaler Plattformen mittels Werbung aktiv verhindert werden. Die digitale Gesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, durch eine steigende Wertschöpfungslücke („value gap“) Kreativität entscheidend zu schwächen.

Bildung und Forschung sind für Deutschland als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort von herausragender Bedeutung. Wir freuen uns, dass es mit dem Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft gelungen ist, dass Bildung, Wissenschaft und Forschung die Chancen der Digitalisierung künftig stärker nutzen können. Das schafft Rechtssicherheit für Verwerterinnen und Verwerter sowie Nutzerinnen und Nutzer. Autorinnen und Autoren sowie Verlegerinnen und Verleger erhalten für die gesetzlich erlaubten Nutzungen eine angemessene Vergütung. Insgesamt ist es wichtig, dass in Bildung, Wissenschaft und Forschung in zeitgemäßer Form digitale Methoden legal genutzt werden können. Beispiele hierfür sind „Text and Data Mining“, also die Auswertung digitaler Datenbestände, oder die Nutzung von Internet-Inhalten im Schulunterricht.

Voraussetzung für die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft ist der Zugang zu einem schnellen, leistungsfähigen und offenen Netz. Ohne diesen Zugang können die Dienste und Möglichkeiten nicht von allen genutzt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle öffentlichen Einrichtungen und insbesondere auch alle Universitäten, Schulen, Bibliotheken und Museen kostenfreie öffentliche Internetzugänge bereitstellen können. Nur mit einer guten digitalen Grundversorgung werden wir einer digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken können.

Die Bemühungen der EU zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes begrüßen wir. Der Austausch von digitalen Inhalten im Internet über Staatsgrenzen hinweg ist heute Alltag. Auch wenn der grenzüberschreitende Zugang zu rechtmäßigen Angeboten erleichtert und gefördert werden soll, darf dabei die Vielfalt des Kulturschaffens keinen Schaden nehmen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Bedenken der Filmindustrie beim Thema Territorialität auf EU-Ebene berücksichtigt werden, um die wirtschaftlichen Grundlagen für kulturelle Vielfalt zu bewahren.

11. Geschlechtergerechtigkeit in Kunst und Kultur

Gleichstellungspolitik ist und bleibt ein zentrales Thema der SPD – auch in Kunst und Kultur. Hier geht es darum, dass mehr Frauen Führungsverantwortung in Kultureinrichtungen übernehmen und Gleichheit bei der Bezahlung herrscht. Allein bei derzeit 24% Lohnungleichheit zwischen freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern ist

noch viel zu tun! Wir brauchen einen progressiven Diskurs über mehr Frauen im Kulturbetrieb und ihre Aufstiegschancen.

Unser Ziel ist die Parität! Wir wollen diese sowohl bei der Besetzung von Kommissionen, Juries und Gremien im Kultur- und Medienbetrieb als auch bei der Vergabe von Förderungen, künstlerischen Aufträgen etc. erreichen. So werden die weiblichen Perspektiven in Kunst und Kultur gestärkt. Positive Beispiele für mehr Gleichberechtigung in Kunst und Kultur wollen wir durch Auszeichnungen von Künstlerinnen stärken.

Darüber hinaus steht die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Kultur- und Kreativbranche auf unserer Tagesordnung. Unser klares Ziel ist eine Gleichberechtigung beider Elternteile, jedoch haben Frauen noch immer stärker mit der Doppelbelastung zu kämpfen. Wir wollen alle Kunst- und Kulturschaffenden mit Kindern unterstützen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, wollen wir Stipendien flexibler gestalten und Residenzpflichten lockern.

12. Kultur im Raum – Stadt & Land

Wir bekennen uns zum kooperativen Kulturföderalismus. Nachhaltige Kulturförderstrategien berücksichtigen die unterschiedlichen Rollen der Akteure im Föderalismus und erfordern eine gute Kooperation zwischen Bund und Ländern. In fast allen deutschen Städten steht die kulturelle Infrastruktur vor erheblichen Herausforderungen: Sanierungen und Modernisierungen sind an vielen Orten überfällig, die Anpassung an neue Bedarfe drängt. Bisher konnte dem nur punktuell begegnet werden, etwa durch einzelne Sanierungsprojekte. Die SPD wird den Ländern helfen, um den Investitionsstau sukzessive abzubauen und die Anpassung der kulturellen Infrastruktur an neue Bedarfe und Teilhabebedürfnisse zu ermöglichen.

Die Verfügbarkeit von preiswerten innerstädtischen Ateliers, Proben-, Versammlungs- und Präsentationsräumen gehört zu den zentralen Faktoren für eine erfolgreiche Kulturpolitik. Vor allem in den Innenstadtbezirken steigt infolge der wirtschaftlichen Dynamik der Verwertungsdruck auf nicht-kommerziell genutzte Flächen. Wir bekennen uns zur Sicherung des Bestandes und zum Ausbau neuer Arbeitsräume und schaffen hierfür Förderinstrumente.

Die Verdrängung von kulturellen Veranstaltungsräumen und Clubs aus Innenstadtbezirken aufgrund von Schallschutzkonflikten ist ein ernstes Problem. Um eine vielfältige Veranstaltungslandschaft auch dort zu sichern, werden wir die Lärmschutzgesetzgebung anpassen. So werden etwa Investoren und Investorinnen, die

im Umfeld von Clubs Wohneinheiten bauen, verpflichtet, von vornherein für den Lärmschutz Sorge zu tragen.

Liegenschaftspolitik ist Kulturpolitik. Wir wollen dieses gemeinsame Handeln fördern. Wir brauchen nachhaltige Stadtentwicklungspläne, die die Kultur mitdenken. Die Liegenschaftspolitik des Bundes nimmt die besondere Bedarfsgruppe der Kunstschaaffenden konsequent in den Blick. Wir werden Investitionsmittel für die Umnutzung von Bundesliegenschaften schaffen. Dabei sind Ko-Nutzungen zwischen Kunst- und Kreativbranche ausdrücklich erwünscht.

Die Bedeutung der öffentlichen Bibliotheken als zentrale Institutionen an der Schnittstelle von Kultur und Bildung nimmt in den Städten, wie auch im ländlichen Raum, kontinuierlich zu. Bibliotheken sind zentrale Institutionen selbstbestimmten lebenslangen Lernens. Sie garantieren niedrigschwellige Teilhabe und ermöglichen als „Wohnzimmer“ der Stadtgesellschaft die Bildung von Individuum und Gemeinschaft. Wir werden das öffentliche Bibliothekssystem gemeinsam mit den Ländern stärken und einen Zukunftsplan für Bibliotheken entwickeln. Entscheidend ist, sie personell, technisch, räumlich und medial so auszustatten, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht digital abgehängt werden.

Gerade im ländlichen Raum ist die kulturelle Vielfalt bedroht. In vielen Teilen des Landes, vor allem in zentrumsfernen und strukturschwachen Räumen, ist der demographische Wandel, auch in den Kultureinrichtungen und -initiativen selbst, eine der größten Herausforderungen. Wir werden Ideen für Lösungsansätze sammeln und Modellprojekte in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen fördern. Diesen Strukturwandel wollen wir genauer untersuchen, um ihn in seiner kulturellen Dimension besser verstehen und gezielt durch kulturpolitische Maßnahmen reagieren zu können. Dabei gilt es, die Fragen nach besserer Infrastruktur und Mobilität sowie die finanzielle Sicherung von lokalen Kulturangeboten zeitnah zu lösen.

Wir treten für kooperative Partnerschaften zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein, um die Kultur im ländlichen Raum gezielt zu stärken. Hierbei gilt es, künftig den Bund jenseits von Modellprojekten als festen Förderpartner zu etablieren. Auch die EU-Strukturfonds sollen dafür noch besser genutzt werden.

Wir wollen die Akteure von Kunst, Kultur und Kultureller Bildung jenseits der „Leuchttürme“ verstärkt unterstützen. Besonders die soziokulturellen Zentren, mobile Konzepte und Produktionen sowie Industriekultur und Kulturtourismus bieten hohes Potential. Die Qualifizierung und gegenseitige Netzwerkbildung der Akteure wird von uns gestärkt, ebenso wie die Gründungsförderung von Kulturbeiräten.

Kultur wird in ländlichen Räumen besonders durch bürgerschaftliches Engagement getragen. Wir wollen diese Strukturen stärken und unterstützen Konzepte wie eine Umlandversorgung durch urbane Künstlerinnen und Künstler.

13. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist im Verständnis von Willy Brandt die Arbeit an der Weltvernunft. Die SPD versteht Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik als Friedenspolitik, die kulturell, weltanschaulich und religiös überlagerten Konflikten vorbeugt und Vernunft stärkt.

Zugleich lässt sich unsere kulturpolitische Verantwortung nicht länger durch ein Innen und Außen abgrenzen. Mit unserer Kulturpolitik setzen wir nicht auf nationale Repräsentation, sondern auf Dialog und Austausch, auf Vertrauen und Verständigung, auf das gemeinsame Erarbeiten von Kultur und Bildung und kulturelle Koproduktion. Das Einüben von Humanität durch Kultur und Bildung als Leitmotiv unserer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik führen wir fort und befördern so die soziale Kraft der Kultur. Dazu gehört, dass Maßnahmen zur Internationalisierung von Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Kommunikation als Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik klug ineinandergreifen, um Deutschland als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort zu stärken und zugleich die internationalen Netzwerke und Partnerschaften in diesen Bereichen auszubauen.

Kultur und Bildung sind gerade dort besonders wichtig, wo die Zivilgesellschaften durch Räume der Freiheit gestärkt werden können. Kulturarbeit agiert auf europäischer und internationaler Ebene jenseits ökonomischer Interessen und vermittelt unsere Werte der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – nach außen und nach innen, zugleich aber auch im analogen wie im digitalen Raum.

Wir treten für eine Implementierung der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt auf allen politischen Ebenen ein, um das Recht auf Kultur und Bildung in gesellschaftlichen Transformationsprozessen zu sichern. Wir machen uns für die Ausweitung von Residenzprogrammen unter Wahrung der künstlerischen Freiheit sowie für „Fair Cooperation“ als Prinzip, welches Künstlerinnen und Künstlern Koproduktionen ermöglicht, stark. Die Rolle der Zivilgesellschaft und der Netzwerke international agierender Kulturverbände und Kultureinrichtungen wollen wir stärken.

Europa ist für uns ein Kulturraum. Die Kulturförderung der Europäischen Union ergänzt die Kulturpolitik der Mitgliedsstaaten, fördert ihre kulturelle Vielfalt („Einheit in Vielfalt“) und vermittelt zugleich den Wert einer europäischen Identität. Es ist daher

wichtig, den Schutz des europäischen Kulturerbes, die Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen verschiedener Länder oder auch die Mobilität von Kulturschaffenden und von Sammlungen fortzusetzen. Gemeinsame Projekte und Initiativen mit europäischen Partnern wie zum Beispiel Frankreich können wesentlich dazu beitragen, die Sichtbarkeit und das Erleben von Europa als kulturelle Wertegemeinschaft in der Welt zu verstärken. Nicht zuletzt setzen wir uns dafür ein, den Kulturanteil im EU-Haushalt deutlich zu steigern.

Wir unterstützen das Konzept der Europäischen Kulturhauptstadt als nachhaltiges infrastrukturbildendes und teilhabeorientiertes Programm und die Verwirklichung einer Idee der regionalen Kulturlandschaften. Wir setzen uns auch für den Aufbau einer dezentralen europäischen Kulturakademie als Forschungsobservatorium und Diskursplattform ein.

Wir unterstützen Programme wie *Writers in Prison* des PEN-Zentrums Deutschland und *Scholars at risk*, die es den nach Deutschland geflüchteten Künstlerinnen und Künstlern sowie Künstlergruppen, Journalisten und Journalistinnen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Intellektuellen ermöglichen, hier ihre Arbeit fortzusetzen. Diese Bemühungen vorpolitische Freiräume zu schaffen, in denen interkultureller Austausch und gemeinsames Arbeiten an gesellschaftlichen Fragestellungen möglich sind, wollen wir noch weiter ausbauen. In vielen Ländern werden die Arbeits- und Lebensbedingungen durch Restriktionen und Gewalt immer weiter eingengt. Gemeinsam mit Partnern wollen wir ein Programm entwickeln, das gefährdeten Kulturschaffenden und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft vorübergehende Arbeitsaufenthalte in Deutschland oder innerhalb ihrer Herkunftsregion ermöglicht. So bleiben die Perspektiven für die Fortsetzung ihrer Arbeit in der Heimat erhalten und werden mittelfristig verbessert. Gesellschaftliche Handlungsspielräume werden so auch vor Ort gestärkt.

Die Maßnahmen für den Erhalt, Schutz und Wiederaufbau von Kulturgütern in den von Zerstörung und Plünderung betroffenen Staaten müssen ausgeweitet und Programme der beruflichen Bildung in Krisenregionen ausgebaut werden. Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass geflüchteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aber auch Künstlerinnen und Künstlern in Deutschland die Fortsetzung ihrer Arbeit ermöglicht wird und die herausragende interkulturelle und sprachliche Expertise der Mittler und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Integration von Geflüchteten in Deutschland eingesetzt wird.